



## Vorlage an den Landrat

**Ergänzungsvorlage zur Vorlage 2001/309 vom 18. Dezember 2001 betreffend Genehmigung des Vertrages zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit beider Basel (HPSA-BB)**

### **Partnerschaftliches Geschäft**

vom 25. Februar 2003

### **Inhaltsverzeichnis**

Zusammenfassung

1. Ausgangslage
2. Übernahme- und Fusionsbilanz
3. Budget
4. Kostenaufteilung zwischen BL und BS
5. Löhne
6. Pensionskasse
7. Neubau HPSA-BB und provisorische Übergangslösung
8. Festlegung und Organisation des Rechnungswesens inkl. Kompetenzreglement
9. Festlegung des Umgangs mit Überschüssen und Fehlbeträgen
10. Meldepflicht bei besonderen Vorkommnissen
11. Antrag

### **Zusammenfassung**

Das Geschäft HPSA-BB wurde im Kanton Basel-Landschaft am 23. Mai 2002 vom Parlament an die Regierung zurückgewiesen. In Basel-Stadt hat der Grosse Rat das Geschäft am 5. Juni 2002 an die Bildungs- und Kulturkommission zurückgewiesen. Die Regierungen unterbreiten den Parlamenten mit dieser Vorlage die von den Parlamenten gewünschten ergänzenden Angaben. Die von den Parlamenten zusätzlich gewünschten und zwischenzeitlich

vorgenommenen Abklärungen zur HPSA-BB, insbesondere die umfangreichen Prüfungen der Finanzkontrollen zeigen, dass die in der Vorlage vom 18. Dezember 2001 ausgewiesenen finanziellen Eckwerte für die HPSA-BB Bestand haben und die Erstellung einer Übernahme- und Fusionsbilanz problemlos möglich ist. Die umfangreichen Abklärungen haben zu zeitlichen Verzögerung bei der Gründung der HPSA-BB geführt, die das Aufrechterhalten einer konstanten Fusionsdynamik bei den beteiligten Institutionen beeinträchtigen.

Der Ergänzungsvorlage wurden für die Kostenberechnungen die aktuellen Studierendenzahlen zugrunde gelegt. Das vorliegende Budget HPSA-BB gilt für Jahre 2003 (pro rata) und 2004 und enthält zusätzlich zu den in der Vorlage vom 18.12.2001 ausgewiesenen Kosten im Departement Pädagogik einen Ausgleich der Teuerung (1.0 %) und des Stufenanstiegs (0.9 %), den die Kantone BL und BS für das Jahr 2003 bereits vorgenommen haben. Das Budget des Departements Soziale Arbeit bleibt unverändert.

## **1. Ausgangslage**

Die Regierungen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt haben am 18. Dezember 2001 den Staatsvertrag über die Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit beider Basel (HPSA-BB) genehmigt und die Vorlage an die Parlamente weitergeleitet (BL Nr. 2001/309; BS Nr. 9131). Die Vorlage wurde daraufhin in beiden Kantonen in verschiedenen Kommissionssitzungen behandelt:

- Januar bis April 2002:
  - 7 Sitzungen der Bildungs- und Kulturkommission und 4 der Finanzkommission BS
  - 2 Sitzungen der Erziehungs- und Kulturkommission und 4 der Finanzkommission BL;
  - davon die folgenden gemeinsam:
- 9. April 2002: Task Force Finanzkommissionen BL und BS
- 11. April 2002: Gemeinsame Sitzung der Bildungskommissionen BL und BS in Anwesenheit der Präsidenten der Finanzkommissionen BL und BS. An dieser Sitzung wurden verschiedene Änderungsanträge zu dem von den Regierungen am 18.12.2001 verabschiedete Staatsvertrag HPSA-BB formuliert.
- 23. April 2002: Die Regierungen BL und BS haben daraufhin am 23. April die von den Kommissionen beantragten Änderungen vorgenommen und den überarbeiteten Staatsvertrag erneut den Parlamenten vorgelegt (RRB Nr. 688). Gleichentags erstellt die EKK ihren Bericht z.H. des Landrates und beantragt diesem mit 8:0 Stimmen bei einer Enthaltung die Zustimmung zum geänderten Staatsvertrag. Die baselstädtische Kommission hat ebenfalls Zustimmung zum geänderten Vertrag beschlossen.

- 23. Mai 2002: Der Landrat beschliesst Rückweisung des Geschäftes an die Regierung und erteilt die untenstehenden Aufträge.
- 5. Juni 2002: Der Grosse Rat beschliesst Rückweisung des Geschäftes an die Bildungs- und Kulturkommission BKK.

Mit dem Rückweisungsbeschluss vom 23.5.2002 verlangt der Landrat zusätzliche Informationen zu folgenden Punkten:

1. Aussagen zum Zeitpunkt des Anfalls des Investitionsvolumens von zirka 47 Millionen Franken in den kantonalen Finanzhaushalt und damit verbundenen Auswirkungen auf Finanz- beziehungsweise Investitionsplanung
2. Festlegung der Bewertungsgrundlagen und -grundsätze für die Erstellung einer Übernahme- und Fusionsbilanz, basierend auf Bilanzen per 31.12.2001.
3. Festlegung und Organisation des Rechnungswesens inkl. Kompetenzreglement
4. Festlegung des Umgangs mit Überschüssen und Fehlbeträgen.

Die Aufträge Nr. 1, 3 und 4 wurden von den zuständigen Direktionen, Auftrag Nr. 3 mit Unterstützung eines externen Beraters, bearbeitet. Mit der Festlegung der Bewertungsgrundlagen und -grundsätze hat die basellandschaftliche Regierung am 18. Juni 2002 die Finanzkontrolle Basel-Landschaft – in Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle Basel-Stadt – beauftragt. Neben dem eigentlichen Kernauftrag zur Festlegung der zu übernehmenden Aktiven und Passiven mit einem Vorschlag zu deren Bewertung haben die Finanzkontrollen daraufhin das Gesamtprojekt HPSA-BB einer umfassenden und über den Auftrag hinausgehenden Überprüfung unterzogen und zusätzliche Fragen im Hinblick auf die Gründung der HPSA-BB aufgeworfen, auf die wir in dieser ergänzenden Vorlage ebenfalls eingehen.

Der definitive Bericht der Finanzkontrollen BL und BS über den Prüfauftrag für die HPSA-BB (Nr. 48/2002) liegt seit dem 23. Januar 2003 vor.

## **2. Übernahme- und Fusionsbilanz**

Gemäss Feststellungen der Finanzkontrollen BL und BS ist die Erstellung einer Übernahme- und Fusionsbilanz ohne weiteres möglich.

- a) Mobilien und Anlagen werden entschädigungslos übertragen. Eine Bewertung wäre unverhältnismässig und verwaltungsökonomisch nicht vertretbar. Zwischen den Parteien besteht kein nennenswertes Ungleichgewicht.

- b) Bis zum Gründungsdatum der HPSA-BB bleiben das Seminar Liestal und das Pädagogische Institut Basel Dienststellen der Kantone, deren Aktiven und Passiven in den jeweiligen Staatsrechnungen ausgewiesen sind. Flüssige Mittel, Forderungen und Verpflichtungen, Rechnungsabgrenzungen der bisherigen Dienststellen werden nicht übernommen. Die Werte der FHS-BB gehen zum Buchwert der Abschlussbilanz in die Eröffnungsbilanz der HPSA-BB ein. Die Abgrenzung von ausserkantonalen Schulgeldern und der Geldfluss von Schulgeldern zwischen BL und BS erfolgen dabei nach klaren Regeln. Die im Zeitpunkt der Gründung ausgewiesenen Stundenguthaben werden zu den Ansätzen vor der Gründung von der HPSA-BB übernommen und bewirtschaftet. Ferienguthaben werden auf den Fusionszeitpunkt erhoben, den alten Rechnungen belastet und in der Eröffnungsbilanz der HPSA-BB eingestellt.
- c) Das Stiftungskapital der FHS-BB wird auf einem Sonderkonto ausgewiesen und darf nur entsprechend Zweckbestimmung gemäss Übertragungsvertrag zwischen der HPSA-BB und der FHS-BB verwendet werden.
- d) Die Mietverpflichtung der FHS-BB bis zum 31.3.2010 für die Schul- und Verwaltungsräume an der Thiersteinerallee in Basel wird von der HPSA-BB übernommen.

### **3. Budget**

Die Vorlage vom 18.12.2001 enthält auf den S. 34/35 ein grobes Budget der beiden Departemente Pädagogik und Soziale Arbeit. Ein detailliertes Budget hätte nach der Genehmigung der Vorlage und des darin festgelegten Kostendachs für die HPSA-BB ausgearbeitet werden sollen. Die Finanzkontrollen stellten den Gütegrad des in der Vorlage enthaltenen Grobbudgets in Frage und verlangten insbesondere Aufschluss darüber, ob die finanziellen Implikationen der Fusion angemessen und richtig berücksichtigt worden sind. Weil der/die Verantwortliche für das Finanz- und Rechnungswesen der HPSA-BB noch nicht bestimmt ist und vor der Genehmigung des Staatsvertrages auch nicht bestimmt werden kann, wurde zur Erstellung des Budgets ein externer Berater mit der entsprechenden Kostenfolge beigezogen. Dieser hat bereits die FHBB beraten und kennt die besonderen Fragestellungen und Anforderungen an die Rechnungslegung im Hochschulbereich bestens. Er hat ein detailliertes, die Vorgaben für Fachhochschulen erfüllendes Budget 2003 für die HPSA-BB vorgelegt (s. Übersicht im Anhang).

Das im Bericht der Finanzkontrollen enthaltene Budget ist im Januar 2003 nochmals überarbeitet und mit dem in der Vorlage vom 18.12.01 enthaltenen Budget in Übereinstimmung gebracht worden. Das Kostendach der HPSA-BB war in der Vorlage vom 18.12.2001 auf der Basis der Staatsrechnungen 2000 berechnet worden. Die dort ausgewiesenen Kosten enthielten die Teuerung bis zum damals geplanten Start der HPSA-BB im Sommer 2002 bzw.

bis zum 30.6.2002. Das von den Trägerkantonen festgelegte Kostendach wird nun auf das Jahr 2004 ausgedehnt. Für den Bereich Pädagogik wird das Budget deshalb um den auf das Jahr 2003 gewährten Teuerungsausgleich (1.0 %) und den Stufenanstieg (0.9 %), insgesamt 1.9 %, angehoben. Das Budget der heutigen FHS-BB für das Jahr 2003 zeigt, dass Teuerung und Stufenanstieg innerhalb des unveränderten Budgets ausgeglichen werden können. Über eine erneute Anpassung an die Teuerung und einen Ausgleich des Stufenanstiegs entscheiden die Parlamente bei der Festlegung des Globalbudgets 2005 ff.

Das vorliegende Budget bestätigt das Grobbudget der Vorlage vom 18.12.01 und beweist insbesondere, dass der früher ermittelte Kostenrahmen eingehalten werden kann. Die Kosten für die Anbindung des Buchhaltungssystems an die Uni Basel und die Übernahme des Lohnsystems Espresso sind in diesem Budget enthalten. Wäre die HPSA-BB im Sommer 2002 gegründet worden und hätte die Stelle des/der Verantwortlichen für Finanzen und Administration anschliessend besetzt werden können, hätte bis zum heutigen Zeitpunkt ebenfalls ein detailliertes Budget vorgelegt werden können.

Das auf der Basis der Staatsrechnungen 2000 festgelegte und im Bereich Pädagogik um Teuerung und Stufenanstieg bereinigte Globalbudget der HPSA-BB für die Jahre 2003 (pro rata) und 2004 ergibt für die beiden Trägerkantone Kosten in der Höhe von insgesamt 22.39 Millionen Franken.

Budget HPSA-BB 2003 (pro rata) und 2004

	in Mio Franken
Personalaufwand	25.42
Sachaufwand	2.82
Direkter Aufwand	28.24
Finanz- und ao-Aufwand	0.19
Aufwand	28.43
Ertrag	6.04
<b>Ergebnis</b>	<b>22.39</b>

Anhang 1:

- Übersicht des detaillierten Budget

#### 4. Kostenaufteilung zwischen BL und BS

Die Aufteilung der Kosten auf der Basis der Kantonsbeiträge 2000 auf die Trägerkantone BL und BS erfolgt analog zur FHBB nach dem Studierendenverhältnis der Träger. Im Unterschied zur Vorlage vom 18.12.02 soll dabei neu zwischen den Studierenden in den Grund- und in den Nachdiplomstudien unterschieden werden. Da die vom Bund von den (eidg. anerkannten) Fachhochschulen verlangte Rechnungslegung zwischenzeitlich diese Unterscheidung verlangt und das Rechnungswesen der HPSA-BB fachhochschulkonform angelegt wird, ist die Unterscheidung für die neuen Kostenberechnungen vorgenommen worden. Der in der Vorlage vom 18.12.01 errechnete Kostenschlüssel für die HPSA-BB wird dadurch im kostenintensiven Bereich des Grundstudiums nicht verändert. Bei der Errechnung des neuen Kostenschlüssels für die FHBB ab dem Jahr 2006 wird diese Unterscheidung ebenfalls erstmals einfließen.

Tabelle 1: **Die Studierenden im Grundstudium Pädagogik (Stand 1.1.2003)**

<b>Grundstudium</b>	Aus BL	Aus BS	Total BL/BS	Andere	Total
<b>KG/U (in Liestal)</b>	54	2	56	9	65
<b>KG/U (in Basel)</b>	8	23	31	0	31
<b>Primarstufe (in Liestal)</b>	142	12	154	21	175
<b>Primarstufe (in Basel)</b>	5	56	61	2	63
<b>SLA (in Basel)</b>	68	49	117	28	145
<b>SEK II (in Basel)</b>	19	33	52	19	71
<b>Total Grundstudium</b>	296	175	471	79	550
<b>Verteilschlüssel</b>	62.8 %	37.2 %	100.0 %		

Tabelle 2: **Die Studierenden im Nachdiplomstudium Pädagogik (Stand 1.1.2003)**

<b>NDS</b>	Aus BL	Aus BS	Total BS/BL	Andere	Total
<b>Textil (in Liestal)</b>	10	1	11	0	11
<b>TAPS (in Basel)</b>	5	9	14	0	14
<b>Reallehrer/innen NDS SEA (in Liestal)</b>	27	0	27	1	28
<b>Weiterbildung (Liestal)</b>	2	0	2	0	2
<b>SLA (in Basel)</b>	32	87	119	2	121
<b>TOTAL NDS</b>	76	97	173	3	176
<b>Verteilschlüssel</b>	43.9 %	56.1 %	100.0 %		

Tabelle 3: Die Studierenden im Grundstudium Soziale Arbeit (Stand 1.1.2003)

Grundstudium	Aus BL	Aus BS	Total BL/BS	Andere	Total
<b>Sozialarbeit und Sozialpädagogik</b>	107	102	209	106	315
<b>Heilpädagogik</b>	4	2	6	11	17
<b>Total</b>	111	104	215	117	332
<b>Verteilschlüssel</b>	51.6 %	48.4 %	100.0 %		

Tabelle 4: Die Studierenden im NDS der FHS-BB (Stand 1.1.2003)

NDS	Aus BL	Aus BS	Total BL/BS	Andere	Total
<b>NDS NPO</b>	18	13	31	13	44
<b>Verteilschlüssel</b>	58.1 %	41.9 %	100.0 %		

Die für die Grund- und Nachdiplomstudien geltenden Verteilschlüssel werden demnach bis zum Ende des Jahres 2005 wie folgt festgelegt:

	<b>BL</b>	<b>BS</b>
Grundstudium Pädagogik	63 %	37 %
NDS Pädagogik	44 %	56 %
Grundstudium Soziale Arbeit	52 %	48 %
NDS Soziale Arbeit	58 %	42 %

Daraus ergibt sich folgende Aufteilung der Kosten für das Budget 2003:

Tabelle 5: **Kostenverteilung HPSA-BB ab 1.8.2003**

	Total BS/BL	Anteil BL		Anteil BS	
	Mio Fr.	Mio Fr.	%	Mio Fr.	%
Grundstudium Pädagogik <sup>1</sup>	17.715	11.160	63	6.555	37
NDS Pädagogik <sup>1</sup>	1.024	0.451	44	0.573	56
Grundstudium Soziale Arbeit <sup>2</sup>	2.960	1.539	52	1.421	48
NDS Soziale Arbeit <sup>2</sup>	0.540	0.313	58	0.227	42
Fachhochschulrat	0.150	0.150		0	
<b>Total Kosten ab 1.8.2003</b> (gerundet)	<b>22.39</b>	<b>13.61</b>		<b>8.78</b>	

<sup>1)</sup> Total ohne Raumkosten

<sup>2)</sup> Total inkl. Raumkosten

## 5. Löhne

Die Vorlage vom 18. Dezember 2001 sieht die Angleichung der Löhne der HPSA-Dozierenden an diejenigen der FHBB vor. Der inzwischen eingesetzte designierte Hochschulrat der HPSA-BB hat die Anstellungs- und Einreihungskriterien für die HPSA-BB bereits geprüft und mit Vorbehalt festgelegt. Angelehnt hat er sich dabei an die Kriterien der FHBB, wo die Ziellohnstufe 7 festgelegt ist für Hochschuldozierende, die alle Anforderungskriterien erfüllen. Die Festlegung der HPSA-Löhne erfolgte damit in einer bereits seit Jahren bewährten Fachhochschultradition, die wiederum eingebettet ist zwischen den Besoldungstraditionen der Universität und der kantonalen Gymnasien. Die Lohnsummenberechnungen für das Budget 2003 beruhen auf den gemäss diesen Kriterien angestellten Lohnberechnungen.

Die Angemessenheit der Fachhochschullöhne wurde von der Finanzkontrolle Basel-Landschaft bestritten.

Die Dozierenden des Seminars Liestal waren von der Besoldungsrevision für Lehrpersonen im Kanton BL per Schuljahresbeginn 2001/2002 ausgenommen worden, da damals die gleichzeitige Gründung der HPSA-BB erwartet wurde. Infolge der erneuten Verzögerung im Sommer 2002 verlangten die Lehrkräfte die rückwirkende Überführung ihrer Löhne ins revidierte Lohnsystem auf den Schuljahresbeginn 2001/2002. Da die Funktion von Hochschuldozierenden im Besoldungssystem BL fehlt und damit diese Überführung vollzogen werden



kann, müssen der Einreihungsplan (Anhang I zum Personaldekret vom 8. Juni 2000) ergänzt und neue Modellumschreibungen für die Funktionen am Seminar ausgearbeitet werden. Diese Arbeiten wurden in den vergangenen Monaten vom Personalamt zusammen mit einem verwaltungsexternen Experten durchgeführt. Die Bewertungen führen zum Ergebnis, dass die Dozierenden des Seminars in den Lohnklassen 7 bis 10 einzureihen sind. Die Vorlage zur Ergänzung des Einreihungsplans bzw. zur entsprechenden Änderung des Personaldekrets wird parallel zu dieser Ergänzungsvorlage vom Personalamt ausgearbeitet und dem Landrat vorgelegt.

Die durchgeführten Bewertungen zeigen, dass die an der FHBB entrichteten und für die HPSA-BB vorgesehenen Löhne weitgehend gerechtfertigt sind. Die basellandschaftliche Grundlage für die Einreihung der Dozierenden am Lehrerseminar schafft auch eine indirekte, d.h. subsidiär geltende, Grundlage für die Besoldung an der HPSA-BB. Als rechtlich selbständige autonome Anstalten sind die FHBB und zukünftig auch die HPSA-BB jedoch legitimiert, die Löhne ihrer Mitarbeitenden nach eigenem Ermessen festzulegen. Bezugsgrössen für die Festlegung der Löhne sind dabei neben der Besoldungsordnung des Kantons Basel-Landschaft auch das wirtschaftliche Umfeld bzw. die vor allem im FHBB-Bereich bestehende Konkurrenzsituation zur Privatwirtschaft sowie andere (Fach)Hochschulen.

Kommt es zur Fusion der Fachhochschulen Aargau (FHA) und Solothurn (FHSO) mit den beiden Basler Fachhochschulen FHBB und HPSA-BB zur FHNW, werden die Löhne aller Fachhochschuldozierenden in der Region voraussichtlich auf Beginn des Studienjahrs 2005/06 in ein gemeinsames Lohnsystem der FHNW überführt. Basis für das gemeinsame Lohnsystem sollen dabei die Löhne der FHA sein. Auch wenn das Fusionsprojekt nicht zustande kommen sollte, sind engere Kooperationen im Raum Nordwestschweiz und damit auch eine Angleichung der Lohnsysteme auf einem gemeinsamen Niveau (voraussichtlich jenem des Kantons Aargau) unumgänglich.

## **6. Pensionskasse**

Die Mitarbeitenden der HPSA-BB werden grundsätzlich bei der basellandschaftlichen Pensionskasse BLPK versichert. Im Sinne einer Übergangsregelung soll jedoch für die über 50 Jahre alten Mitarbeitenden eine Ausnahme gelten: Alle am Gründungstag der HPSA-BB über 50 Jahre alten Mitarbeitenden verbleiben bei ihrer bisherigen Pensionskasse.

Die HPSA-BB schliesst mit allen Pensionskassen Anschlussverträge ab. Es sind folgende Anschlussverträge abzuschliessen:

- a) Mit der BLPK als zukünftiger Versicherungsträger für alle am Gründungstag noch nicht 50jährigen und später eintretenden Mitarbeitenden der HPSA-BB (Bestand A).

Im Sinne der Übergangsregelung:

- b) Mit der BLPK für die am Gründungstag über 50jährigen Mitarbeitenden des Seminars Liestal (Bestand B).
- c) Mit der PK des Basler Staatspersonals für die am Gründungstag über 50jährigen Mitarbeitenden des Pädagogischen Instituts und der FHS-BB.
- d) Mit der "Bâloise-Sammelstiftung für die obligatorische berufliche Vorsorge" für die am Gründungstag über 50-jährigen Mitarbeitenden der FHS-BB (die bis anhin versicherte Mitarbeitende).

Alle Mitarbeitenden, die nicht unter die Übergangsregelung fallen, treten mit ihrem Versicherungsvermögen gemäss Freizügigkeitsgesetz in die BLPK ein und bringen somit ein volles und ausfinanziertes Deckungskapital mit. Dies führt zu entsprechenden Austrittsverlusten bei den PK der Kantone BL und BS, da ihr Deckungsgrad unter 100 % liegt. Für die im Sinne der Übergangsregelung bei den bisherigen PK verbleibenden Mitarbeitenden, haben die bisherigen Arbeitgebenden eine im Zeitpunkt der Gründung der HPSA-BB allfällig bestehende Unterdeckung zu tragen bzw. dafür zu garantieren.

Die Finanzkontrolle BL verlangt, dass die Garantieleistung des Kantons BL für die heute bestehende Unterdeckung analog zu dem im Entwurf vorliegenden Anschlussvertrag mit der Pensionskasse des Basler Staatspersonals geregelt wird.

Ein Anschlussvertrag nach dem Muster der PK BS ist vorgesehen. Der Vertrag soll die Durchführung der beruflichen Vorsorge für diejenigen Mitarbeitenden der HPSA-BB regeln, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens der Vereinbarung das 50. Altersjahr noch nicht vollendet haben (Bestand A) sowie für diejenigen über 50-jährigen, die vor der Gründung der HPSA-BB bereits bei der BLPK versichert waren (Bestand B). Der Kanton Basel-Landschaft garantiert, dass die HPSA-BB nicht an der im Zeitpunkt der Gründung bestehenden Unterdeckung der BLPK partizipiert.

Mit der Gründung der HPSA-BB erbringt der Kanton Basel-Landschaft folgende Garantien zu Gunsten der HPSA-BB:

- a) Aufbringung der fehlenden Mittel für eine volle und ausfinanzierte Austrittsleistung für die unter 50jährigen, die neu über die HPSA-BB der BLPK angeschlossen sind (Bestand A). Die per Ende 2002 geschätzte Verpflichtung beträgt ca. 1.25 Millionen Franken.
- b) Anteilsmässige Beteiligung an der bestehenden Unterdeckung für die über 50jährigen, die bei der bisherigen Pensionskasse verbleiben (Bestand B). Die per Ende 2002 geschätzte Verpflichtung beträgt ca. 4.45 Millionen Franken.

Im Umfang der Verpflichtungen gegenüber der HPSA-BB nimmt die Garantie des Kantons gegenüber der BLPK ab, sodass die Summe aller Verpflichtungen bzw. Garantien des Kantons gegenüber der BLPK unverändert bleibt.

Einkäufe von Lohnerhöhungen in die Pensionskasse, die mit dem Übergang des Arbeitsverhältnisses an die HPSA-BB verbunden sind, werden nach den Vorschriften des bisherigen Arbeitgebers vorgenommen.

## **7. Neubau HPSA-BB und provisorische Übergangslösung**

Die Standortsituation der HPSA-BB ist auf S. 18f. der Vorlage beschrieben. Angesichts der bereits heute sowohl in Basel als auch in Liestal äusserst unbefriedigenden Raumsituation ist offensichtlich, dass die HPSA-BB ihre Aktivitäten so rasch wie möglich an einem Standort konzentrieren muss.

Der Landrat verlangt konkretere Aussagen zum Zeitpunkt der Investition von zirka 47 Millionen Franken sowie zu den Auswirkungen auf die Finanz- und Investitionsplanung. Die Regierung des Kantons Basel-Landschaft hat zur Zeit im Investitionsprogramm 2000-2010 für die Jahre 2005-2008 ein Vorhaben von 30.2 Millionen Franken für die HPSA-BB vorgesehen. Dies entspricht rund 64 % der mit 47 Millionen Franken veranschlagten Gesamtkosten. Diese Kostenberechnungen gehen von einem Flächenbedarf von 13'000m<sup>2</sup> aus, der im Jahr 1998 erhoben wurde und der auf unterschiedlich detaillierten Raumprogrammen und zum Teil den heutigen Institutionen basiert. Sobald der Staatsvertrag über die HPSA-BB von den Parlamenten genehmigt ist, wird ein aktuell gültiges Raumprogramm für die HPSA-BB erstellt und ein Projektierungskredit beantragt. Die prognostizierten Termine und effektiven Investitionskosten können erst auf diesen Zeitpunkt hin konkretisiert werden. Vorausgesetzt Planung und Realisierung verlaufen ohne Verzögerung, so ist frühestens im Jahre 2010 mit der Inbetriebnahme des Neubaus zu rechnen.

Im Kanton BS ist in der langfristigen Investitionsplanung des Erziehungsdepartements beim jetzigen Planungsstand für die Jahre 2005-2009 ein Betrag von 17 Millionen Franken vorge-merkt.

Beide Regierungen bevorzugen allerdings die Mietvariante zur Entlastung des Investitionsbudgets und werden diese Variante deshalb nach der Genehmigung des Staatsvertrages weiterverfolgen. Die Mietvariante hat den Vorteil, dass auch die Infrastrukturkosten wie die übrigen Betriebskosten laufend und verursachergerecht über das gemeinsame Globalbudget

beglichen werden. Verändert sich aufgrund der Studierendenverhältnisse die Finanzierungsquote, so kann auch das Abgelten der Liegenschaftskosten kurzfristig angepasst werden.

Die Vorlage vom 18.12.2001 sieht vor, dass für die Übergangszeit bis zur Erstellung des Neubaus zehn zusätzliche provisorische Klassenzimmer in Liestal zu Lasten des Kantons Basel-Landschaft zur Verfügung gestellt werden sollen (S. 19, 28, 38). Dieses Provisorium soll es ermöglichen, die Ausbildung für Kindergarten- und Primarlehrkräfte ab dem Schuljahr 2004/05 in Liestal zusammenzuführen. In der Zwischenzeit hat sich gezeigt, dass die in der Vorlage ausgewiesenen Fr. 200'000.— nicht ausreichen werden. Es wurden mögliche Standorte für ein Provisorium in der Nähe des Seminars in Liestal geprüft. Dabei muss gesamthaft von jährlichen Kosten in der Höhe von mindestens Fr. 350'000.— für die Miete von Gebäude und Land ausgegangen werden. In diesen Kosten sind die Investitionen für Erschliessung und Fundationen nicht eingeschlossen.

Bis zum Bezug eines Neubaus für die HPSA-BB stellen die Kantone BL und BS der HPSA-BB die benötigte Infrastruktur auf ihrem Kantonsgebiet unentgeltlich zur Verfügung und verzichten damit auf die gegenseitige Verrechnung von Standortkosten.

## **8. Festlegung und Organisation des Rechnungswesens inkl. Kompetenzreglement**

Der frühere Berater der FHBB und in dieser Funktion zeitweise auch interimistische Leiter des Departements Finanzen und Administration der FHBB hat, gestützt auf das FHBB-Konzept, ein Konzept für die Organisation des Rechnungswesens der HPSA-BB vorgelegt.

Das jetzt vorliegende Konzept lehnt sich stark an dasjenige der FHBB an und erfüllt damit auch die Anforderungen des Bundes an die Rechnungslegung der Fachhochschulen. Das Konzept umfasst konkrete Vorschläge für die Einrichtung einer Finanz- und Betriebsbuchhaltung, zur Anlagenaktivierung, für die Budgetierung und das Berichtswesen sowie zur Organisation des Bereichs, zu den IT-Systemen.

Der designierte Hochschulrat der HPSA-BB hat das Konzept am 27.9.2002 genehmigt. Vorgesehen ist die Bildung einer Abteilung Finanzen und Administration, deren Leiterin oder Leiter Einsitz in die Direktion der HPSA-BB hat. Der Hochschulrat hat ein Anforderungsprofil für die zukünftige Leitungsperson genehmigt, die Stelle wird ausgeschrieben, sobald der Staatsvertrag von den Parlamenten genehmigt ist. Das Rechnungswesen soll angebunden werden an dasjenige der FHBB.

Am 17.12.2002 hat der Hochschulrat das Kompetenzreglement genehmigt.

Anhang 2:

- Kompetenzreglement

## **9. Festlegung des Umgangs mit Überschüssen und Fehlbeträgen.**

Der Umgang mit Überschüssen und Fehlbeträgen sollte nach Auffassung des Parlaments bei autonomen Institutionen mit einem Globalbudget klar geregelt werden. § 43 des Staatsvertrages über die HPSA-BB wird deshalb wie folgt präzisiert:

### § 43 Überschuss und Fehlbetrag

<sup>1</sup> Gelingt es der HPSA-BB unter Einhaltung der im Leistungsauftrag festgehaltenen Ziele durch gute Auslastung, ökonomische Betriebsführung oder Erwirtschaften zusätzlicher Erträge einen Überschuss zu erzielen, fließt dieser in ein zweckgebundenes Rücklagenkonto. Dieses dient zum Ausgleich von Schwankungen im Betriebsergebnis, zur Angebotsverbesserung im Rahmen des Leistungsauftrages und zur Deckung von Investitionskosten. Verluste werden vorgetragen.

<sup>2</sup> Pro Rechnungsjahr dürfen höchstens 10 % des Globalbeitrages der Trägerkantone bis zu einem Höchstsaldo des Kontos von 4.5 Millionen Franken zugewiesen werden. Der darüber hinausgehende Betrag ist den Trägerkantonen nach Massgabe der Trägerschaftsquoten zurückzuerstatten.

<sup>3</sup> Entnahmen für Investitionen aus dem Rücklagenkonto dürfen jährlich 25 % des Saldos am 1. Januar des laufenden Jahres nicht überschreiten.

<sup>4</sup> Einlagen und Entnahmen in und aus dem Rücklagenkonto beschliesst der Hochschulrat. Sie sind im Anhang zur Jahresrechnung detailliert auszuweisen.

## **10. Meldepflicht bei besonderen Vorkommnissen**

Die Finanzkontrolle BL verlangt eine Klausel im Staatsvertrag zur Meldepflicht bei besonderen Vorkommnissen. Die Bestimmung zur Berichterstattung an die Kantone in § 37 des Staatsvertrages wird deshalb in Abs. 2 wie folgt ergänzt

§ 37 Abs. 2: Die HPSA erteilt der Erziehungs- und Kulturdirektion BL und dem Erziehungsdepartement BS sowie den kantonalen Finanzkontrollen alle erforderlichen Auskünfte und, wo erforderlich, Einsicht in den Betrieb und die finanziellen Verhältnisse, einschliesslich Budget und Jahresrechnung.

## 11. Antrag

Wir beantragen Ihnen, gemäss beiliegendem Entwurf eines Landratsbeschlusses zu beschliessen.

Liestal, 25. Februar 2003

Im Namen des Regierungsrates  
die Präsidentin: Schneider-Kenel

Der Landschreiber: Mundschin

### Beilagen

- Entwurf eines Landratsbeschlusses
- Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit beider Basel (HPSA-BB)
- Änderung des Gesetzes über die Aufgabenverteilung, des Dekrets zum Verwaltungsorganisationsgesetz, des Personaldekrets, des Kirchengesetzes